

**Stellungnahme zu:**

**„Frage für die Fragestunde bei der kommenden Plenumsitzung des Stadtrates zu: Frauen in die Politik“/ ÖDP Stadtratsgruppe vom 25.11.2022**

---

**1.**

**„Ist der Stadt Ingolstadt dieses „Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik“ bekannt?“**

In der Gleichstellungsstelle war und ist dieses Aktionsprogramm bekannt.

Allerdings entsprach Ingolstadt bislang nicht der Zielgruppe (ländliche Regionen und Städte bis 100.000 EW\*). Das Aktionsprogramm ist inzwischen mit 10 ausgewählten Regionen gestartet.

Hier ein Auszug aus dem Ausschreibungstext:

„Die Auswahlrunde für die ersten zehn Regionen startet jetzt. Regionen aus dem gesamten Bundesgebiet sind zur Bewerbung aufgefordert. Auf die Teilnahme können sich ein Landkreis oder ein Zusammenschluss aus maximal zwei Landkreisen in räumlicher Nähe, ein Landkreis gemeinsam mit einer oder mehreren kreisfreien Städten oder ein Zusammenschluss von mindestens drei Städten oder Gemeinden, **von denen keine größer sein darf als 100.000 Einwohner\*innen**, bewerben. Die Auswahl erfolgt durch ein fachkundiges Gremium unter dem Vorsitz des BMFSFJ.“

Ab Mitte Dezember 2022 bis März 2023 startet eine zweite Bewerbungsrunde. Genauere Informationen zur Ausschreibung liegen noch nicht vor. Die Gleichstellungsstelle wird dies gezielt verfolgen und ggf. eine Vorlage in den Beirat für Gleichstellungsfragen erstellen – falls eine Bewerbung für Ingolstadt möglich sein sollte.

2.

**„Besteht in der Stadt Ingolstadt die Absicht, sich um eine Teilnahme an diesem Aktionsprogramm zu bewerben?“**

Siehe zu 1.

3.

**„Das Aktionsprogramm will wohl vorrangig eher die ländlichen Regionen unterstützen. Vermutlich auch vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Augsburg alternativ zur Bildung einer Stadtratskommission "Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf" entschieden. Kann sich die Stadt Ingolstadt vorstellen, im Ablehnungsfalle für das Aktionsprogramm einen analogen Weg zu Augsburg zu beschreiten?“**

Die Gleichstellungsstelle unterstützt jederzeit und nach Kräften sehr gerne Aktivitäten zur Steigerung der politischen Teilhabe von Frauen bzw. von divers und vielfältig aufgestellten politischen Gremien. Sehr gerne können die Gruppierungen Beratungstermine in der Gleichstellungsstelle wahrnehmen bzw. stehen wir für überparteiliche Aktionsprogramme zur Verfügung.

Selbstverständlich könnte der Stadtrat eine Kommission „Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf“ bilden. Die Gleichstellungsstelle empfiehlt vorausgehend eine **Analyse der jetzigen Ausgangssituation, sowie Verbesserungsvorschläge zu beleuchten**. So sind z.B. die bestehenden Entschädigungen über Ersatzleistungen bei Kinder- oder Pflegebetreuung gerade für Teilzeitbeschäftigte unzureichend geregelt. Eine Vorberatung im Beirat für Gleichstellungsfragen erscheint sinnvoll.

## Beispiele unserer Arbeit in diesem Kontext:

### **Stellungnahme zum Antrag der Linken und Bündnis 90/Die Grünen aus 10/20:**

Die Gleichstellungsstelle begrüßt grundsätzlich beide Anträge, die beide auf eine geschlechtergerechte Beteiligung abzielen. Denn Partizipationsstrukturen wirken auf Entscheidungen und kommunal betrachtet so auf die Entwicklung der Stadt: Das unmittelbare Lebensumfeld der Bürger\*innen. Durch fehlende oder nicht ausreichende Partizipationsstrukturen besteht die große Gefahr, das **Recht auf Mitgestaltung**, hier das der Frauen, zu verwehren. Aber auch Potentiale oder Bedürfnisse von Frauen werden möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt. So ist in der sozialen Demokratie die Geschlechtergerechtigkeit ein Uranliegen.

Das Grundgesetz stellt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Art. 3 Abs. 2 GG seit über 70 Jahren in einen Verfassungsrang. Der Staat wird zudem in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG aufgefordert, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dieser Auftrag an alle staatlichen Stellen ist deutlich und richtet sich ergänzend über Art. 23 BayGlStG auch an gesellschaftliche Institutionen. Daher müsste es ein **gemeinsames Ziel sein, Parität im Stadtrat und seiner weiteren Gremien zu erreichen**. Die entscheidende Frage stellt sich deshalb, wie es der Stadt bzw. dem Stadtrat und seinen Gruppierungen gelingen kann, eine gleichberechtigte Teilhabe zu erzielen.

### **Einladung zu Fachtagungen an die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates „Demokratie/Geschlechtergerechtigkeit“ 11/21**

### **Podiumsdiskussion im Rahmen der Nachhaltigkeitstage 10/21 „Stadtrat sucht Frau“:**

Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich an den Nachhaltigkeitstagen und macht damit aufmerksam, dass Nachhaltigkeit auch in geschlechtergerechten Dimensionen gedacht wird. Unter den zu entwickelnden Zielen findet sich unter Punkt fünf die „Geschlechtergerechtigkeit“. Interessierte konnten bei den Nachhaltigkeitstagen ihre Fragen an die Kommunalpolitikerinnen Veronika Peters, Petra Volkwein und Steffi Kürten stellen. Der Gleichstellungsstelle ist es wichtig, den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen. Im jetzigen Stadtrat sind bei 50 Sitzen 14 Frauen, also 27 % vertreten. Etliche Parteien weisen eine 100 %ige Männerquote auf. Und das obwohl wir seit über 70 Jahren im Grundgesetz die Gleichberechtigung verankert haben und Frauen die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. In allen politischen Gremien wird Macht ausgeübt und die Zukunft verhandelt. Das ist verbunden mit Prestige und Ansehen – und das wird leider immer noch überwiegend mit einer geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung verknüpft. Das heißt: Den politischen Job machen überwiegend Männer. Frauen kümmern sich meist um die Familie, Pflege und Haushalt - unbezahlt. Das verhindert oft, dass sie einer Erwerbsarbeit nachgehen oder sich politisch engagieren. Dabei wird gerade in der Kommunalpolitik das unmittelbare Lebensumfeld gestaltet und entschieden: Baugebiete, Schulen und Kindertagesstätten, Erholung und Freizeit und vieles mehr. Hier wäre mehr weibliche Sichtweise sinnvoll und würden die Stadt insgesamt bereichern.